

## Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigten zum Netzanschlussvertrag Strom (Anlage 2)

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung sowie Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt der

Grundstückseigentümer  Erbbauberechtigte (bitte ankreuzen)

\_\_\_\_\_  
(Vorname, Name bzw. Firma)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, in PLZ Ort)

folgender Anschlussstelle:

Gemarkung:

Flurnummer:

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer  
swa Netze GmbH für obige Anschlussstelle zu.

und der

Das Eigentum der swa Netze GmbH an sämtlichen auf meinem Grundstück befindlichen oder zu errichtenden Leitungen und Anlagen der swa Netze GmbH erkenne ich an.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter